



Positionspapier des RCDS NRW zur Reform des JAG NRW

„Ein „Update“, mit dem das Juristenausbildungsgesetz attraktiv, zukunftsorientiert und einheitlicher wird, fordert der RCDS bereits seit einiger Zeit auf verschiedenen Ebenen. Wir begrüßen den Aufschlag des Justizministeriums, sehen aber an einigen Stellen noch Nachbesserungsbedarf.“, so Landesvorsitzende Anna Gericke. Ganz besonders die Einführung eines vom Freischuss unabhängigen Verbesserungsversuchs wäre ein wichtiger Gewinn für die Jurastudenten in NRW. Sehr kritisch sieht die Landesvorsitzende jedoch u.a. das Ausbleiben einer hinreichenden Reduzierung des Umfangs des Pflichtstoffs sowie die unzureichenden Übergangsfristen insbesondere hinsichtlich des Abschichtens.

Der RCDS NRW befürwortet das Vorhaben, die juristische Ausbildung attraktiver und internationaler sowie zeitgleich strukturierter zu gestalten. In diesem Zug ist u.a. die geplante Reduzierung des Zeitumfangs im Schwerpunktstudium positiv hervorzuheben, die es den Studenten ermöglichen soll, sich auch während des Schwerpunktstudiums mehr mit dem Pflichtstoff zu beschäftigen.

Ebenso begrüßt der Studentenverband, dass mit den neuen Vorgaben besonders das wissenschaftliche Arbeiten gestärkt werden soll. Statt fünf Hausarbeiten, sollten von den Studenten allerdings in Anbetracht des ohnehin schon engen Zeitplans des Jurastudiums und des klausurlastigen Examens in NRW maximal vier gefordert werden. Zur Entzerrung des straff getakteten juristischen Studiums schlägt der Landesvorstand des Studentenverbandes zudem vor, dass Hausarbeiten auch außerhalb der vorlesungsfreien Zeit verfasst werden können. Außerdem sollte der Umfang der Hausarbeiten zumindest teilweise begrenzt werden, um mögliche ungleiche Belastungen zu verhindern.

Begrüßenswert ist, dass eine Hausarbeit in Zukunft durch die Teilnahme an einer fremdsprachigen Verfahrenssimulation ersetzt werden kann. Hier sollten jedoch auch deutschsprachige Simulationen in entsprechendem Umfang anerkannt werden.

Positiv betrachtet der RCDS NRW, dass Jurastudenten nun bereits in der Zwischenprüfung dreistündige Klausuren schreiben sollen. Unverständlich ist allerdings, dass für die Zulassung zur Zwischenprüfung nur noch jeweils drei Prüfungsleistungen in jedem Pflichtfach vorgesehen sein dürfen. Diese pauschale Begrenzung erscheint nicht sinnvoll. Vielmehr sollte eine solche Begrenzung an die Gewichtung der Pflichtfächer im Examen angepasst werden.

Die Einführung eines Verbesserungsversuches, der unabhängig von Freischuss besteht, ist sehr wichtig für die Studenten in NRW, denen damit ähnliche Chancen wie jenen in Bayern und Niedersachsen eingeräumt werden. Das im Gegenzug dafür das Abschichten abgeschafft wird, erscheint nachvollziehbar. Allerdings darf dieser Verbesserungsversuch nach Ansicht des RCDS NRW nicht mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden sein, um für finanziell schwache Studenten im ohnehin durch gängige private Examensvorbereitungen schon teuren Jurastudium keine zusätzliche Hürde zu setzen. Zudem fehlt eine deutliche, über das geplante Maß hinausgehende Reduzierung des Pflichtstoffs.

Hinsichtlich der Regelungen zu juristischen Praktika schlägt der RCDS NRW vor, nach strengen Regeln auch Arbeit im juristischen Bereich als Praktikum anrechnen zu lassen.

Zuletzt erscheinen die im Gesetzentwurf vorgesehenen Übergangsfristen insbesondere in Bezug auf das Abschichten und die Neustrukturierung der Zwischenprüfung, nicht ausreichend. Wegen der besonderen Stellung des Examens im Jurastudium planen viele Studenten bereits viele Semester im Voraus, wann sie welche Prüfungsleistungen erbringen und wie sie sich möglichst lang und intensiv auf ihr Examen vorbereiten können. Daher braucht es hier im Sinne des Vertrauensschutzes der aktuell eingeschriebenen Studenten weitaus längere Fristen vor allem bis zur Abschaffung des Abschichtens. „Die Kommilitonen brauchen längerfristige Planungssicherheit, um ihr Studium erfolgreich bestreiten zu können!“, fordert Landesvorsitzende Anna Gericke abschließend.